Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2014/29

<u>Bet</u>	<u>reff:</u> Bauleitplanung der								
	"Stümpfenweg", 1. E			es Flächennutzung	gsplans für den				
	Bereich "Stümpfenweg", 1. Erweiterung;								
	hier: Satzungsbeschluss (Bebauungsplan) gemäß § 10 BauGB und Fest-								
	stellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) gemäß § 6 BauGB								
	Bereich	Na	me Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,				
			err Battenfeld		19.02.2014				
Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? 🛛 nein 🗌 ja									
				, Unterschrift					
Fac	hbereich		Fachbereichsleiter/in						
FB	FB 1 - Zentrale Dienste								
FB :	FB 2 - Bürgerdienste								
FB:	FB 3 - Technische Dienste								
Beteiligung Personalrat erforderlich ?									
Bet	eiligung Frauenbeauftragte	erforderlic	c h ? ⊠ neir	n 🗌 ja					
Finanzielle Auswirkung?									
Hau	shaltsmittel vorhanden?		⊠ nein ☐ ja						
			Datum, Unterschrift	Fachbereichsleiter Zen	trale Dienste				
Kos	tenstelle / Sachkonto								
نصا	atition on unsure as								
Investitionsnummer									
E»*	stahan Falsakaatan 2		M noin □ in	wonn in Anlaga ist	t boigefügt				
Entstehen Folgekosten?									
Q	Sonetigo Hinwoiso (z.B. zum Vorfahran)								
	Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)								
Г	Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Ec	chbereichsleiter/in	Unterschrift Bürgermeis	ter				
	Ontologimit velidosei/iii	OINGISUIIIII FA	יפי ואפי פיפי ופובוובו/!!!	ontersormit burgerniers	no.				
		ĺ							

Betreff:	Bauleitplanung der St							
	"Stümpfenweg", 1. Erweiterung und Änderung des Flächennutzungsplans für den							
	Bereich "Stümpfenweg", 1. Erweiterung;							
	hier: Satzungsbeschluss (Bebauungsplan) gemäß § 10 BauGB und Fest-							
	stellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) gemäß § 6 BauGB							
Anlage(n):	2014_29 Anlage 1 Änderung_Flächennutzungsplan							
Anlage(n):	2014_29 Anlage 2 TÖB_Flächennutzungsplan							
Anlage(n):	2014_29 Anlage 3 Abwägung_Flächennutzungsplan							
Anlage(n):): 2014_29 Anlage 4 Bebauungsplan_Stümpfenweg							
Anlage(n):	lage(n): 2014_29 Anlage 5 TextlFestsetzung_ B-plan_Stümpfenweg							
Anlage(n):	e(n): 2014_29 Anlage 6 TÖB_Bebauungsplan_Stümpfenweg							
Anlage(n):	nlage(n): 2014_29 Anlage 7 Abwägung_Bebauungsplan							
	Bereich	Name Verfa	asser/in	Aktenzeichen	Hungen,			
31 Bauordnung und Planung		Herr Batte	enfeld		19.02.2014			

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	25.02.2014	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	17.03.2014	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2014	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2014	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Diskussion zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen.
- 2) die Änderung des Flächennutzungsplans für den o. g. Bebauungsplan wird als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) der Änderungsplan ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) es wird die Entwurfsüberarbeitung zu o. g. Bebauungsplan gemäß den Vorgaben der Abwägung beschlossen.
- 5) der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Bauplätze des ersten Bauabschnittes "Hildegard-von-Bingen-Straße" zwischenzeitlich überwiegend bebaut sind, sollen die städtebaulichen Vorbereitungen für die Entwicklung des 2. Bauabschnittes in Angriff genommen werden. Das Entwicklungskonzept Ende der 90er Jahre hatte für einen Teilbereich noch eine Erweiterungsfläche für das Kreisaltenwohnheim vorgesehen. Da dieses zwischenzeitlich vollständig abgebrochen wurde, ist dieser Bereich für eine Baulandentwicklung ebenfalls frei geworden und soll in die Überplanung mit einbezogen werden.

Ziel des Bebauungsplans ist somit die Ausweisung der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche sowie der Fläche für Gemeinbedarf (ehemaliges Kreisaltenwohnheim) ebenfalls als Allgemeines Wohngebiet i. S. § 4 BauNVO. Die Bauleitplanung macht eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Aus den vorhergenannten Gründen fasste die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 21.03.2013 den Beschluss, die 1. Erweiterung des Bebauungsplans "Stümpfenweg" in der Kernstadt aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der zugehörigen Begründungen sowie dem Umweltbericht wurden in der Zeit vom 12.12.2013 bis einschließlich 17.01.2014 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt und ebenfalls um Stellungnahme bis zum 17.01.2014 gebeten.

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich die Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.